

Erläuterungen zu Investitionsmaßnahmen

| | |
|------------------------------|---------------------------|
| Stadt Altena (Westf.) | NKF Haushalt 2017 |
| Produktgruppe: 01.02. | Verwaltungsführung |

Auszahlungen:

I 01020101 – Büromöbel

Die Büroausstattung in dem Bereich Interner Service ist über 15 Jahre alt. Aufgrund des Alters ist es erforderlich, dass die defekte Büroausstattung bei Bedarf in Höhe von 500 € ersetzt werden muss.

Erläuterungen zu Investitionsmaßnahmen

| | |
|------------------------------|--------------------------------|
| Stadt Altena (Westf.) | NKF Haushalt 2017 |
| Produktgruppe: 01.04. | Beschäftigtenvertretung |

Auszahlungen:

I 01040101– Laptop

Die Beschaffung eines Laptops ist notwendig. Dafür werden 500,- € bereitgestellt.

Erläuterungen zu Investitionsmaßnahmen

| | |
|------------------------------|---|
| Stadt Altena (Westf.) | NKF Haushalt 2017 |
| Produktgruppe: 01.06. | Zentrale Dienste und Öffentlichkeitsarbeit |

Auszahlungen:

I 01060105 – Büromöbel

Die Büroausstattung im Bereich Zentrale Dienste ist über 15 Jahre alt. Aufgrund des Alters ist es erforderlich, dass defekte Büroausstattung bei Bedarf in Höhe von 1.000 € ersetzt werden muss.

I 01060106 – Update Telefonanlage

Die Telefonanlage muss in regelmäßigen Abständen auf den neuesten technischen Stand gebracht werden, um mit den anderen Anlagen zusammenarbeiten zu können. Notwendig hierfür sind Updates und eventuell auch neue Hardware. Diese Updates ermöglichen, dass die vorhandene Anlage, die nach Auslaufen des Mietvertrages im Eigentum der Stadt steht, den neuesten technischen Standards entspricht und somit mit den neueren Anlagen kommunizieren kann. Die Updates werden von dem Hersteller herausgegeben. Die Abstände können nicht festgesetzt werden. Aus diesem Grund wird im Haushaltsjahr 2017 sowie in den Folgejahren eine jährliche Investition in Höhe von 2.000 € einkalkuliert.

I 01060108 – Umstellung der Rathaustelefonanlage auf neuen Anschluss

Der Telekomanschluss der Rathaus-TK-anlage wird auf IP-Technik migriert. Die Anlage muss umgestellt werden. Dafür sind 4.500 € vorgesehen.

Erläuterungen zu Investitionsmaßnahmen

| | |
|------------------------------|---------------------------|
| Stadt Altena (Westf.) | NKF Haushalt 2017 |
| Produktgruppe: 01.08. | Personalmanagement |

Auszahlungen:

I 01080101 – Büromöbel

Die Büroausstattung im Bereich Personalmanagement ist über 15 Jahre alt. Aufgrund des Alters ist es erforderlich, dass die defekte Büroausstattung bei Bedarf in Höhe von 500 € ersetzt werden muss.

Erläuterungen zu Investitionsmaßnahmen

| | |
|------------------------------|--|
| Stadt Altena (Westf.) | NKF Haushalt 2017 |
| Produktgruppe: 01.10. | Organisationsangelegenheiten und technikunterstützte Informations- verarbeitung |

Auszahlungen:

I 01100101- Hardware Rathaus

Es müssen regelmäßig neue Bildschirme, Switche, Tastaturen, Thin Clients und ähnliches ausgetauscht werden. Ebenso können Teile des Servers ausfallen, die ersetzt werden müssen. Es besteht ein Investitionsvolumen von 20.000 €.

I 01100110 – Büromöbel

Die Büroausstattung im Bereich Organisationsangelegenheiten ist über 15 Jahre alt. Aufgrund des Alters ist es erforderlich, dass die defekte Büroausstattung bei Bedarf in Höhe von 500 € ersetzt werden muss.

I 01100111 – Office-Lizenzen Verwaltung

Für den Erwerb von Lizenzen werden 10.000 € eingeplant.

Erläuterungen zu Investitionsmaßnahmen

| | |
|------------------------------|---|
| Stadt Altena (Westf.) | NKF Haushalt 2017 |
| Produktgruppe: 01.13. | Grundstücks- und Gebäudemanagement |

A u s z a h l u n g e n:

I 01130102 – Grunderwerb (Wohnbauland)

Für die Abwicklung von Grundstücksverträgen in den Neubaugebieten werden jährlich 2.000 € veranschlagt (Vertragsnebenkosten Erbbauflächen).

I 01130103 – Grunderwerb (Straßenland)

Für den Erwerb von Straßenland gem. StrWG nach Notwendigkeit beträgt der jährliche geschätzte Auszahlungsbetrag 5.000 €. Hinzu kommen die Kosten für Vermessungen, die bisher im Produkt Vermessung eingeplant waren und nun auf die durch die Vermessung begünstigten Bereiche verteilt werden sollen (Bedarf ist schwankend). Nach Fertigstellung des Straßenausbaus erfolgt in 2017 die bisher zurückgestellte abschließende Vermessung (Vermarkung) der Grundstücke im Baugebiet "Fliederweg" (rd. 15.000 €).

I 01130104 – Grunderwerb (sonstiges Grundvermögen)

Bei dieser investiven Auszahlung wird der Grunderwerb nach Notwendigkeit mit 3.000 € jährlich veranschlagt.

I 01130201 - Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (KIM)

Für die Beschaffung von GWG (Reinigungsgeräte, Rasenmäher, Feuerlöscher usw.) für die Bewirtschaftung der städt. Gebäude werden jährlich 5.000 € zur Verfügung gestellt. Hinzu kommen die Kosten für das Modul "Energiemanagement" der in 2016 beschafften neuen Abrechnungssoftware newsystem infoma in Höhe von rd. 8.000 €.

Erläuterungen zu Investitionsmaßnahmen

| | |
|------------------------------|--|
| Stadt Altena (Westf.) | NKF Haushalt 2017 |
| Produktgruppe: 02.01. | Allgemeine Sicherheit und Ordnung |

Auszahlungen:

I 02010108 - Büroinventar

Für dringend benötigtes Mobiliar werden 2.500,- € eingeplant.

Erläuterungen zu Investitionsmaßnahmen

| | |
|------------------------------|--------------------------------|
| Stadt Altena (Westf.) | NKF Haushalt 2017 |
| Produktgruppe: 02.07. | Verkehrsangelegenheiten |

Auszahlungen:

I 02070204 - Parkscheinautomat

Die Parkscheinautomaten sind zusammen angeschafft worden. Bedingt durch das Alter fallen erhöhte Reparaturkosten an. Damit nicht sämtliche Automaten gleichzeitig ausfallen, ist es ratsam, jährlich zwei neue Geräte zu beschaffen. In 2017 ist dafür ein Betrag von 8.000 € vorgesehen.

Erläuterungen zu Investitionsmaßnahmen

| | |
|------------------------------|---|
| Stadt Altena (Westf.) | NKF Haushalt 2017 |
| Produktgruppe: 02.10. | Einwohnerangelegenheiten und Personenstandswesen |

Auszahlungen:

I 02100101 – Hard- und Software zur Digitalisierung

Da die Daten auf Microfichen verloren gehen, ist die Digitalisierung der Daten unumgänglich. Dafür werden Hard- und Software in Höhe von 10.000 € benötigt.

I 02100102 – Hardware

Zur Beschaffung neuer Hardware im Bürgerservice sind 2.500 € vorgesehen.

I 02100203 – Ersatzbeschaffung für Top Cash

Die vorhandenen Geräte sind veraltet und müssen ersetzt werden (1.500 €).

Erläuterungen zu Investitionsmaßnahmen

| | |
|------------------------------|--------------------------------------|
| Stadt Altena (Westf.) | NKF Haushalt 2017 |
| Produktgruppe: 02.15. | Gefahrenabwehr und Vorbeugung |

Auszahlungen:

I 02150105 Atemschutzgeräte

Aufgrund der diesjährigen Prüfung müssen auch in 2017 etwa 10 alte Atemschutzgeräte wegen nicht mehr lieferbarer Ersatzteile ausgetauscht werden (ca. 25.000 €). Die Beschaffung ist zwingend erforderlich, da sonst nicht mehr genügend Geräte vorhanden sind. Sie ist mit dem Kreisbrandmeister abgestimmt.

I 02150118 – Bau von Löschwassereinrichtungen

Hierbei handelt es sich um eine wiederholende Maßnahme für die Errichtung bzw. Auswechslung von Hydranten im Stadtgebiet. Für diese Kosten sind in Absprache mit der Stadtwerke Altena GmbH pauschale Auszahlungen in Höhe von 1.000 € eingeplant.

I 02150122 – EDV Feuerwache

Es handelt sich um Mittel zum Ersatz vorhandener Hardware, um das Berichtswesen der Feuerwehr und Rettung sicherzustellen (4.000 €).

I 02150145 – Handsprechfunkgeräte

Wie in den Vorjahren müssen weiterhin jährlich 20 Jahre alte Handsprechfunkgeräte wegen fehlender Ersatzteile ausgetauscht werden (8.000 €).

I 02150153 – Umstellung Sprechfunk Tetra

Die Umstellung auf den digitalen Sprechfunk im Märkischen Kreis begann im Herbst 2013. Nachdem in einem ersten Schritt in 2013 die Fahrzeuge der Feuerwache und des Rettungsdienstes und in 2014 ein Teil der Löschfahrzeuge umgerüstet wurden, Pro Fahrzeug werden ca. 1.900 €, für Großfahrzeuge ca. 3.000 € benötigt. Bis 2019 werden deshalb jährlich 20.000 € bereitgestellt.

I 02150155 – Chips für Chipmessgerät GWG

Die Chips des Chipmessgerätes haben ein Verfalldatum. Diese werden zur Analyse von Stoffen im ABC Bereich benötigt. Auch in 2017 müssen wieder einige erneuert werden (7.000 €).

I 02150167 – Austausch digitaler Meldeempfänger (Feuerwehr)

Durch die digitale Umstellung werden neue Melder beschafft werden, weil die Meldenachrichten verschlüsselt übermittelt werden müssen (5.000 €)

I 02150180 – HuPf-Schutzkleidung

Im Zusammenhang mit einer Übung in einem Brandhaus hatte sich 2012 herausgestellt, dass die vorhandene Einsatzschutzkleidung aufgrund ihres Alters nicht mehr genügend Schutz vor Brandverletzungen bietet. Die Einsatzkleidung der FF muss deshalb kurz- bis mittelfristig schrittweise ausgetauscht werden. In 2017 werden dafür 40.000 € bereitgestellt. Für das gesamte Beschaffungsprogramm ist ein Volumen von 210.000 € erforderlich. Die Beschaffung kann in 2018 abgeschlossen werden.

I 02150186 – Handlampen

Für einige 25 Jahre alte Handlampen sind keine Ersatzteile mehr zu bekommen, so dass bis 2017 10.000 € zum Austausch dieser defekten Lampen bereitgestellt werden.

I 02150190 – Chemikalienschutzanzüge

Chemikalienschutzanzüge, deren nach GVV vorgegebene Höchststragedauer von zehn Jahren überschritten ist, müssen ersetzt werden (5.000 €).

I 02151101 – Rollcontainer

Vor einigen Jahren begann die Umstellung auf das neue Konzept der Gerätelagerung und –zuführung mittels Rollcontainern. Für den Austausch von defekten Containern werden in 2017 4.000 € bereitgestellt.

I 02151103 – Kettensägen

Aufgrund ihres Alters müssen einige Kettensägen ersetzt werden. Des Weiteren müssen Schnittschutzhosen angeschafft werden. Es werden insgesamt für 2017 4.500 € bereitgestellt.

I 02151107 – Werkstattschränke

Die vorhandenen Werkstattschränke in der Feuer- und Rettungswache müssen aufgrund ihres Alters ersetzt werden (2.000 €).

I 02151113 – Fahrzeugladestation Druckluft

Um die sofortige Ausrückbereitschaft der Einsatzfahrzeuge zu gewährleisten, müssen diese Stationen vorhanden sein (5.000 €).

I 02151117 – Büroinventar Feuerwache

Für die Ersatzbeschaffung von Stühlen und Schreibtischen in der Feuerwache werden 3.000 € benötigt.

I 02151121 – Tauchpumpe

Für die Ersatzbeschaffung der defekten Pumpe sind 2.000 € vorgesehen.

I 02151122 – Fassregal

Für die ordnungsgemäße Lagerung laut UVV muss ein Fassregal für 800 € beschafft werden.

I 02151123 - Telefonanlage

Der Austausch der Analogen Telefonanlage auf IP-Technik wird voraussichtlich 7.000 € erfordern.

I 02151124 – Beleuchtung Einsatzteile

Für die Ersatzbeschaffung defekter Teile werden 5.000 € geplant.

I 02151125 - Helmsprechgarnituren Atemschutz

Ersatzbeschaffung für 5.000 €. Da die Einsatzkräfte unter Vollschutz im Gefahrguteinsatz vorgehen müssen, muss eine ständige Kommunikation mit dem Einsatzleiter vorhanden sein.

I 02151126 – Werkzeugsatz Türöffnung

Die Ersatzbeschaffung eines Werkzeugsatzes für 2.000 € ist geplant.

I 02151127 - Austausch Helme, Schutzkleidung

Die Helme mit Maskenkombination werden nicht mehr zugelassen, da sie ein Sicherheitsrisiko tragen. Für den Austausch sind 20.000 € vorgesehen.

I 02151128- HLF 10 Drescheid inkl. Beladung

Auf Grund großer Mängel ist das vorhandene Fahrzeug wirtschaftlich nicht mehr tragbar. Daher wird ein neues Fahrzeug für 280.000 € angeschafft. Davon werden für die Beladung des HLF 30.000 € benötigt.

I 02151129 –Gasmessgeräte

Es sind 5.500 € für die Ersatzbeschaffung von defekten Geräten vorgesehen.

I 02151130 – CO Warngeräte

Es sind 3.650 € für den Austausch von defekten Geräten vorgesehen.

I 02151119 - TLF 3000

Das vorhandene Tanklöschfahrzeug hat altersbedingt erhebliche Mängel aufgewiesen. Aus diesem Grund ist eine Ersatzbeschaffung Ende 2015 beauftragt worden. Die Auslieferung und Inbetriebnahme des Fahrzeugs ist für Frühjahr 2017 geplant. Aufgrund geänderter Marktkonditionen ist derzeit eine Finanzierung über Leasing wirtschaftlich nicht mehr darstellbar. Das Fahrzeug wird nunmehr als Investition neu in den Haushalt 2017 eingestellt.

I 02151132 – ELF SEG

Das Einsatzleitfahrzeug SEG muss altersbedingt ausgetauscht werden. Ein neues Fahrzeug für 125.000 € soll in 2018 angeschafft (Verpflichtungsermächtigung in 2017).

I 02151133 – ELF LZ1

Das Einsatzleitfahrzeug des Löschzugs 1 ist reparaturanfällig und soll aus wirtschaftlichen und einsatztaktischen Gründen ersetzt werden. Es ist vorgesehen ein neues Fahrzeug für 125.000 € in 2018 anzuschaffen (Verpflichtungsermächtigung in 2017).

Erläuterungen zu Investitionsmaßnahmen

| | |
|------------------------------|---|
| Stadt Altena (Westf.) | NKF Haushalt 2017 |
| Produktgruppe: 03.01. | Bereitstellung schulischer Einrichtungen |

Auszahlungen:

B 21012020 -Lamellenvorhänge Verwaltung und Lehrerzimmer GS Breitenhagen

Die Lamellenvorhänge (Sonnenschutz) im Büro des Schulleiters und der Sekretärin sind seit einiger Zeit defekt und lassen sich nicht mehr reparieren. Da die Fenster gleichzeitig einen Flucht- und Rettungsweg darstellen, muss eine latente Unfallgefahr beseitigt werden (2.500 Euro)

B 21020019 - Beschaffung Mobiliar GS Altena Dahle

Im Bereich der Klassenräume ist eine sukzessive Ergänzung der Tische und Stühle wegen der steigenden Schülerzahl und eine regelmäßige Erneuerung wegen altersentsprechender Abnutzung notwendig. Ergänzungen wurden im letzten Jahr aus den Beständen der GS Evingsen vorgenommen. Für die Neuanschaffung eines Klassensatzes werden 2.500 € eingeplant.

B 21070025 - Schülernetzwerk u. tlw. Austausch Arbeitsplatz PC GS Mühlendorf

Das Schülernetzwerk soll um einige Hardwarekomponenten ergänzt werden. Teilweise müssen Arbeitsplatzrechner altersbedingt (> 5 Jahre) ersetzt werden, da einzelne Bauteile ausgefallen und defekt sind. (10.000 Euro)

B 21070026 - Verwaltungrechner Schulleitung GS Mühlendorf

Der Verwaltungrechner der Schulleitung soll altersbedingt ausgetauscht und durch einen Laptop (einschl. Software) ersetzt werden. (1.000 Euro)

B 21070027 - Beschaffung Mobiliar GS Mühlendorf

Im Bereich der Klassenräume ist eine sukzessive Ergänzung der Tische und Stühle wegen der steigenden Schülerzahl und eine regelmäßige Erneuerung wegen altersentsprechender Abnutzung notwendig. Ergänzungen wurden im letzten Jahr aus den Beständen der GS Evingsen vorgenommen. Für die Neuanschaffung eines Klassensatzes werden 2.500 € eingeplant. Daneben sollen zur Ergänzung der Möblierung noch weitere Schränke u.ä. für rd. 1.100 Euro beschafft werden.

B 21610009- Medienausstattung 3 Klassenräume Sekundarschule

Da die Medienausstattung in den Klassen- und Fachräumen ist nicht mehr zeitgemäß ist, wurde in den vergangenen Jahren damit begonnen, die Räume schrittweise mit neuer Medientechnik auszustatten. Für einen schülerorientierten und zeitgemäßen Unterricht wird dabei in jedem Unterrichtsraum eine Grundausstattung an Medien benötigt. Es ist durchgehend notwendig, im Unterricht auch auf das Internet zurückgreifen zu können und entsprechende Inhalte in der Klasse verfügbar zu machen. Die in der Schule eingesetzten Lehrwerke in allen Fächern werden von multimedialen Inhalten ergänzt. Es steht für nahezu alle Lehrwerke ein digitaler Unterrichtsassistent zur Verfügung. Die geplante Ausstattung wird an den beiden Standorten in Altena und Nachrodt-Wiblingwerde erfolgreich eingesetzt und als relativ kostengünstig erachtet. Es ist daran gedacht die letzten vier Unterrichtsräume auszustatten (11.000 €).

B 21610013 - TK-Anlage Sekundarschule

Nach dem Auszug der Realschule muss die vorhandene TK-Anlage von ISDN-Technik auf VoIP-Technik um- und aufgerüstet werden, da der Telefonanschluss in absehbarer Zeit umgestellt wird. (2.500 Euro)

B 21610014 - Elektrogeräte für die Küche Sekundarschule

Einige Küchengeräte in der Schulküche sind defekt und können nicht mehr kostengünstig repariert werden. Die Elektrogeräte können bereits im Vorfeld der zu einem späteren Zeitpunkt geplanten kompletten Neuausstattung des Küchenbereichs ersetzt werden. (2.000 Euro)

B 21610015 - Verwaltungsnetzwerk Sekundarschule

Die beiden Teilstandorte der Sekundarschule in Nachrodt-Wiblingwerde und Altena konnten inzwischen auf eine höhere Zugangsgeschwindigkeit migriert werden, sodass das Netzwerk um- und aufgerüstet werden kann. Es besteht ein hoher Bedarf für die Verwaltung der Schule, die gemeinsame Datenablage an beiden Standorten parallel zu bearbeiten. Die Servertechnik soll an einem Standort (Nachrodt-Wiblingwerde) konzentriert und mit dem Standort in der Netze verbunden werden. Zur Ausfallsicherung soll hier ein zweiter Domänencontroller installiert werden. Die Datensicherung soll am Standort Nachrodt-Wiblingwerde erfolgen. Die Citikomm hat ein Konzept aufgestellt, das auf der vorhandenen Hardware aufbaut und einige Ergänzungen für beide Standorte vorsieht. Für Software-Lizenzen, Hardware und die Dienstleistungen zur Installation des Systems fallen für Altena Kosten in Höhe von 6.000 Euro an.

B 23010038 - Installation Beamer in 3 Räumen Burggymnasium

In den Fachräumen Kunst und Biologie sollen drei weitere Beamer eingesetzt werden (2.400 Euro)

B 23010039 - Beschaffung Farblaserdrucker Burggymnasium

Für den Kunstunterricht soll ein großformatiger Farblaserdrucker zusammen mit einem Scanner eingesetzt werden. Ergänzend ist ein Laptop zu beschaffen. (2.000 Euro).

Erläuterungen zu Investitionsmaßnahmen

| | |
|------------------------------|--|
| Stadt Altena (Westf.) | NKF Haushalt 2017 |
| Produktgruppe: 04.03. | Ortsspezifische Kultureinrichtungen |

Einzahlungen:

G 04030102 – Burg Holtzbrinck

Für den Umbau der Burg Holtzbrinck werden insgesamt Fördermittel aus dem Programm Stadtumbau West in Höhe von 606.400 € erwartet. Davon wurden 60.000 € bereits in 2016 eingeplant. In 2017 werden 227.667 € Bundesmittel und 318.733 € Landesmittel erwartet.

Auszahlungen:

G 04030102 – Burg Holtzbrinck

Die Planungs- und Baukosten für den Um- und Ausbau der Burg Holtzbrinck belaufen sich nach einer ersten überschlagenen Schätzung voraussichtlich auf 758.000 €. In 2016 wurden Planungskosten in Höhe von 75.000 € berücksichtigt. Die Baukosten in 2017 betragen 683.000. Die Maßnahme wird voraussichtlich mit 80 % aus Mitteln des Programms Stadtumbau West gefördert.

Erläuterungen zu Investitionsmaßnahmen

| | |
|------------------------------|---------------------------------|
| Stadt Altena (Westf.) | NKF Haushalt 2017 |
| Produktgruppe: 06.02. | Kinder- und Jugendarbeit |

Auszahlungen:

I 06020101 – Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (JuZ 29)

I 06020102 – Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (JBS Dahle)

I 06020103 – Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (BZ Nettenscheid)

I 06020105 - Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen

In den Jugendeinrichtungen sind die Ersatzbeschaffung defekter Spielgeräte (Kicker, Billardtisch), Unterhaltungselektronik (Beamer, Stereoanlage) u. defekter Elektrogeräte sowie ein Austausch der teilweise seit mehreren Jahren genutzten Hardware notwendig. Hierfür werden insgesamt 5.000 € benötigt.

I 06020401 – Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (Kinderspielgeräte)

Die Instandsetzung älterer Spielgeräte stellt sich zunehmend unwirtschaftlich dar, so dass eine vollständige Erneuerung der Geräte in Einzelfällen notwendig ist. Hierfür werden 20.000 € benötigt.

Erläuterungen zu Investitionsmaßnahmen

| | |
|------------------------------|---|
| Stadt Altena (Westf.) | NKF Haushalt 2016 |
| Produktgruppe: 06.03. | Hilfe für junge Menschen und ihre Familien |

Auszahlungen:

I 0603010x – Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

Ersatzbeschaffung von Büromöbeln.

Erläuterungen zu Investitionsmaßnahmen

| | |
|------------------------------|--|
| Stadt Altena (Westf.) | NKF Haushalt 2017 |
| Produktgruppe: 08.01. | Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen |

Auszahlungen:

B 5612002 – 1 Paar Jugendtore Reinecke-Stadion

Ein Spielsatz Jugendtore ist defekt, kann nicht mehr repariert werden und muss altersbedingt ausgetauscht werden (2.100 €).

B 5612003 – Anlaufbahn Regupol Reinecke-Stadion

Das Material der Anlaufbahn für die Leichtathletik-Sprunggrube ist teilweise brüchig und muss fachgerecht ausgetauscht werden (1.800 €).

Erläuterungen zu Investitionsmaßnahmen

| | |
|------------------------------|--|
| Stadt Altena (Westf.) | NKF Haushalt 2017 |
| Produktgruppe: 12.01. | Öffentliche Verkehrsflächen u. -anlagen |

Einzahlungen:

I 12010106 — Erschließung ehemaliges Bahngelände

Die neue Erschließungsstraße für das ehemalige Bahngelände wird aus dem Programm Stadtumbau West mit 70% gefördert (33,33 % Bund / 36,67 % Land). Für 2017 wird ein Mittelzufluss von 428.000 € erwartet (203.800 € Bundesmittel und 224.200 € Landesmittel). In 2018 werden weitere Mittel in Höhe von 350.000 € geplant.

I 12010108 – Bahnstiegsausgang u. P+R-Anlage

Der Park- u. Ride-Parkplatz und der lenseitige Ausgang aus der neuen Gleisunterführung werden durch den Nahverkehr Westfalen-Lippe mit 90% gefördert. Es werden 2017 Einzahlungen in Höhe von 450.000 € erwartet.

S 15730001 — Anliegerbeiträge Taubenstein

Da es sich um die erstmalige Herstellung der Straße handelt, entfallen auf die Anlieger Erschließungskosten in Höhe von 90% der Aufwendungen (450.000 € / Einzahlungen ab 2018).

S 13550001 - Erschließungsbeiträge Wulferschlaa

Da es sich um die erstmalige Herstellung der Straße handelt, entfallen auf die Anlieger Erschließungskosten in Höhe von 90% der Aufwendungen (270.000 € / Einzahlungen ab 2018).

S 12010107 — Radweg Lenneroute

Die Planungs- und Baukosten werden zu 100 % vom Bund übernommen, da es sich um einen Radweg parallel zur Bundesstraße handelt. (Mittelzufluss 2017: 150.000 €).

S12480001 - Erschließungsbeiträge Niedermöllerstraße

Die Maßnahme wurde in 2015 mit Anliegerbeiträgen in Höhe von 1.600.000 € eingeplant. Die Abrechnung erfolgt nunmehr in 2017. Auf Basis der geringeren Baukosten sind Beiträge in Höhe von 720.000 € zu erwarten (da es sich um die erstmalige Herstellung der Straße handelt, entfallen auf die Anlieger Erschließungskosten in Höhe von 90% der Aufwendungen).

S12480001 - Erschließungsbeiträge Martin-Luther-Straße, Giebelweg, Ketteler Weg, Wichernstraße

Da es sich um die erstmalige Herstellung der Straße handelt, entfallen auf die Anlieger Erschließungskosten in Höhe von 90% der Aufwendungen (1.260.000 € / Einzahlungen ab 2018).

S 11950001 - Westiger Straße (L698)

Es entfallen auf die Anlieger für die Herstellung des Gehwegs Erschließungskosten in Höhe von 90%. Daher werden in 2017 120.000 € veranschlagt.

S 12010108 - Ortsdurchfahrt Dahle (L698)

Es entfallen auf die Anlieger für die Herstellung des Gehwegs Erschließungskosten in Höhe von 90%. Daher werden in 2017 120.000 € veranschlagt.

S 12240001 - Erschließungsbeiträge Auf der Ebene

Da es sich um die erstmalige Herstellung der Straße handelt, entfallen auf die Anlieger Erschließungskosten in Höhe von 90% der Aufwendungen (225.000 € / Einzahlungen ab 2018).

S 14230001 - Anliegerbeiträge Schubertstraße

Die Anliegerbeiträge belaufen sich auf 80% der Aufwendungen (400.000 € / Einzahlungen ab 2018).

I 12010109 - Förderung Gewässerumbau in Verbindung mit Radweg Lenneroute

Der Gewässerumbau wird voraussichtlich mit 90 % der Aufwendungen (27.000 € in 2017 und 270.000 € in 2018) gefördert.

S 13350002 – Im Springen Straßenendausbau

Für den Endausbau der Straße im Springen werden in 2018 Einzahlungen aus Anliegerbeiträgen über 80 % (200.000 €) der Aufwendungen erwartet.

Auszahlungen:

I 12010106 – Baukosten Erschließung ehemaliges Bahngelände

Für den Bau der neuen Erschließungsstraße für das ehemalige Bahngelände werden in 2017 Baumaßnahmen in Höhe von 500.000 € durchgeführt. Weitere 500.000 € werden in 2018 gebraucht. Diese Kosten werden als Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2017 berücksichtigt.

I 12010108 – Bahnsteigausgang u. P+R-Anlage

Im Anschluss an den Bau der neuen Gleisunterführung durch die Deutsche Bahn AG wird die Stadt den lenneseitigen Ausgang mit Treppen, Rampen und Überdachung sowie den Park- u. Ride-Parkplatz bauen. Diese Anlagen waren bereits Bestandteil des städtebaulichen Wettbewerbs für die neue Fußgängerbrücke und den Lennepark. Da die Anlagen durch den Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) separat gefördert werden (Fördersatz 90 %) müssen sie auch in der Investitionsplanung separat dargestellt werden.

Als Baukosten wurden in 2016 500.000 € veranschlagt weitere 500.000 € werden für 2017 geschätzt.

S 15730001 — Planungs- u. Baukosten Taubenstein

Die Straße „Taubenstein“ ist seit Jahrzehnten über den Ausbaustand einer Baustraße nicht hinaus gekommen und verursacht dementsprechend hohe Unterhaltungskosten. im Rahmen des Straßenmanagements soll diese Straße als nächstes endgültig hergestellt werden. Für 2016 wurden dazu 50.000 € für Planungskosten bereit gestellt. Für 2018 werden Baukosten in Höhe von 500.000 € angesetzt. Die Maßnahme ist Erschließungsbeitragspflichtig (90%).

S 13550001 - Straßenendausbau Wulferschlaa

Im Zuge der Baumaßnahme des Abwasserwerks, Stadtwerke und Enervie wird der untere Teil vom Wulferschlaa (zwischen Einmündung Waldbergsley und Springer Straße) ausgebaut. Die Maßnahme ist Erschließungsbeitragspflichtig (90%). Für den Bau werden 300.000 € in 2017 veranschlagt.

S 12010107 — Radweg Lenneroute

Als nächster Bauabschnitt der Lenneroute soll die Strecke vom Stortel bis zum Winkelsen realisiert werden. Die Planungs- und Baukosten werden vorläufig auf ca. 1,5 Mio. € geschätzt — einschl. der Kosten für den Bau der notwendigen Lennebrücke.

In 2016 wird die Vorplanung beginnen. Dafür wurden bereits 80.000 € bereitgestellt. Für 2017 sind weitere 75.000 € für Planungskosten zu veranschlagen (Planung Radweg, Objektplanung Brücke, Tragwerksplanung Brücke, Planung Gewässerumbau, Baugrunduntersuchungen, etc.).

S 11950001 - Westiger Straße (L698)

Im Auftrag und auf Rechnung von Strassen NRW wird die Stadt Altena die Westiger Straße (zwischen Einmündung Heimecke und Giershagener Weg) sanieren. Da für die Gehwege und Nebenanlagen dieser Straße die Stadt Altena Baulastträger ist, muss für die Sanierung dieser Anlagen ein Budget eingeplant werden. Für die Nebenanlagen und Gehwege dieser Straße werden 150.000 € in 2017 veranschlagt.

S 12010108 - Ortsdurchfahrt Dahle (L698)

Im Auftrag und auf Rechnung von Strassen NRW wird die Stadt Altena die Ortsdurchfahrt Dahle sanieren. Da für die Gehwege und Nebenanlagen dieser Straße die Stadt Altena Baulastträger ist, muss für die Sanierung dieser Anlagen ein Budget eingeplant werden. Für die Nebenanlagen und Gehwege dieser Straße werden 150.000 € in 2017 veranschlagt.

S 12240001 - Straßenendausbau Sackgasse Auf der Ebene

Der noch nicht ausgebaute Teil der Straße Auf der Ebene soll ausgebaut werden. Hierfür werden für den Straßenbau und Grunderwerb 250.000 € im Jahre 2018 einkalkuliert. Die Maßnahme ist Erschließungsbeitragspflichtig (90%).

S 14230001 - Straßensanierung Schubertstraße

Ein Teilstück der Schubertstraße (ca. 300m) befindet sich in einem sehr schlechten Zustand und ist dringend Sanierungsbedürftig. Für die Sanierung dieses Teilstücks werden Plankosten in Höhe von 40.000€ veranschlagt. Für 2017 sind 460.000 € vorgesehen.

I 12010109 - Gewässerumbau in Verbindung mit Radweg Lenneroute

Im Rahmen des Baus der Radwegbrücke für die Weiterführung der Lenneroute wird ein Gewässerumbau notwendig werden. Hierfür werden im Jahr 2017 30.000 € (Planungskosten) und in 2018 300.000 € (Baukosten) veranschlagt.

S 13350002 – Im Springen Straßenendausbau

Für den Endausbau der Straße „Im Springen“ werden Auszahlungen in Höhe von 250.000 € in 2017 zur Verfügung gestellt.

S 11180001 — Bungernstraße

Im Sanierungsgebiet Bungern sollen nach dem Neubau der Fritz-Berg-Stiftung die öffentlichen Straßen- und Platzflächen im Umfeld hergestellt werden, die nach dem Abriss der ursprünglichen Bebauung in den 70er Jahren bisher teilweise nur provisorisch überasphaltiert waren. Dazu gehört auch der Anschluss der Marktstraße an die Lenneuferstraße. Es werden insgesamt Baukosten in Höhe von 300.000 € in 2018 veranschlagt

Erläuterungen zu Investitionsmaßnahmen

| | |
|------------------------------|------------------------------------|
| Stadt Altena (Westf.) | NKF Haushalt 2017 |
| Produktgruppe: 13.01. | Natur und Landschaftspflege |

Einzahlungen:

S 13010401 – Lennepark

Der Bau des Lenneparks wird aus dem Programm Stadtumbau West gefördert. Für das gesamte Projekt sind Einzahlungen von 80 %, über 916.000 € vorgesehen. In 2015 sind Mittel über 109.100 € eingegangen. Die in 2016 geplanten Einzahlungen über 778.600 € werden in 2016 nicht abgerufen. Somit wird die restliche Fördersumme in 2017 und 2018 eigeplant wie folgt erwartet: An Bundesmittel zu erwarten sind 393.780 €, davon 285.000 € in 2017 und 108.780 € in 2018. Insgesamt an Landesmittel zu erwarten sind 413.420 €, davon 315.000 € in 2017 und 98.420 € in 2018.

Auszahlungen:

S 13010401 – Lennepark

Insgesamt betragen die Planungs- und Baukosten für den Lennepark 1.309.000 €. Davon werden in 2016 1.100.000 € verausgabt, in 2017 der restliche Betrag von 209.000 €.

Erläuterungen zu Investitionsmaßnahmen

| | |
|------------------------------|-------------------|
| Stadt Altena (Westf.) | NKF Haushalt 2017 |
| Produktgruppe: 15.02. | Tourismus |

Im Burgaufzug sollen ein Teil der Medientechnik modifiziert und erweitert werden, um neue Anreize für die Besucher zu schaffen. Es ist z.B. daran gedacht, für die Station „Hirsch“ eine Winterlandschaft zu programmieren.

Ein z a h l u n g e n:

I 15020204 – Erweiterung Medientechnik

Es wird eine Förderung aus dem Programm Stadtumbau West in Höhe von 80 % erwartet. Die Gesamtförderung in Höhe von 120.000 € teilt sich auf in 50.000 € Bundesmittel und 70.000 € Landesmittel. In 2016 sind 12.000 € eingeplant worden. Die ausstehenden 108.000 € werden für 2017 eingerechnet (45.000 € Bundes- und 63.000 € Landesmittel).

A u s z a h l u n g e n:

I 15020204 – Erweiterung Medientechnik

Als Planungs- und Baukosten für die Modifizierung der Medientechnik werden insgesamt 150.000 € betragen. Davon sind für Planungskosten 15.000 € in 2016 berücksichtigt worden. Die restlichen Kosten werden in 2017 135.000 € betragen.

I 15020206 – Erwerb von bewegl. Anlagevermögen. 2.500 €

Für den Erwerb diverser Anlagevermögen werden 2.500 € zur Verfügung gestellt.

Erläuterungen zu Investitionsmaßnahmen

| | |
|-----------------------------|------------------------------------|
| Stadt Altena (Westf.) | NKF Haushalt 2017 |
| Produktgruppe: 16.01 | Allgemeine Finanzwirtschaft |

Investive Einzahlungen:

Zum Zeitpunkt der Drucklegung liegt nur die Arbeitskreisrechnung zum GFG 2017 vor, die auch die Höhe der Investitionspauschalen ausweist. Die Investitionspauschalen werden seit 2012 durch einen pauschalen Abzug mit der eine Abfinanzierung des kommunalen Anteils an den Mitteln aus dem Investitionsförderungsgesetz (Konjunkturpaket II) belastet.

Es werden zunächst folgende Investitionspauschalen erwartet:

| | 2017 € | 2018 € | 2019 € |
|----------------------------------|------------------|------------------|------------------|
| Allgemeine Investitionspauschale | 792.129 | 842.825 | 886.652 |
| Schulpauschale | 432.942 | 460.650 | 484.604 |
| Sportpauschale | 47.190 | 50.210 | 50.390 |

Bei der Schulpauschale ist zu berücksichtigen, dass der nicht investiv verwendete Anteil in Höhe von rd. 367.442 € konsumtiv für die Sanierung- und Instandsetzung der Schulgebäude, als Ertrag beim Produkt 01.14.01 angesetzt wurde. Für die Sportpauschale gilt sinngemäß das Gleiche. Hier werden 43.290 € konsumtiv für Instandsetzungsmaßnahmen in den Sportstätten und –anlagen verwandt.

Alle anderen Pauschalen müssen investiv eingesetzt werden und dürfen nicht zu Instandsetzungsmaßnahmen (bspw. Straßeninstandsetzung) oder für Sanierungszwecke eingesetzt werden. Nicht eingesetzte Investitionspauschalen müssen deshalb als erhaltene Anzahlung bilanziell ausgewiesen werden.

Investitions-Auszahlungen:

Für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen zwischen 60 € und 410 € ist insgesamt ein Ansatz von 110.350 € für 2017 eingeplant. Es handelt sich hierbei in der Regel um Ersatzbeschaffungen für defekte Vermögensgegenstände wie beispielsweise kleinere Büromöbel und -geräte. Der größte Anteil entfällt auf die Beschaffung von Haushaltsgeräten und größeren Einrichtungsgegenständen im Bereich Asyl (PG 05.03). Diese Auszahlungen stehen in direkter Verbindung zum Abschreibungsaufwand (Konto 5741000) und sind auf diverse Produkte verteilt. In folgenden Produktgruppen entstehen Auszahlungen in folgender Höhe:

| Produkt- gruppe | Planansatz | Produkt- gruppe | Planansatz | Produkt- gruppe | Planansatz |
|----------------------------|-------------------|----------------------------|-------------------|----------------------------|-------------------|
| 01 02 | 1.000 | 02 15 | 13.000 | 09 03 | 1.000 |
| 01 06 | 2.500 | 03 01 | 17.350 | 10 01 | 600 |
| 01 09 | 2.000 | 04 02 | 400 | 10 03 | 500 |
| 01 10 | 4.000 | 04 06 | 800 | 12 05 | 200 |
| 01 13 | 2.800 | 04 08 | 800 | 13 01 | 500 |
| 01 14 | 800 | 05 03 | 45.500 | 15 01 | 300 |
| 02 01 | 1.000 | 06 02 | 5.700 | 15 02 | 1.500 |
| 02 07 | 1.500 | 06 03 | 800 | | |
| 02 10 | 1.500 | 08 01 | 2.500 | | |
| 02 14 | 800 | 09 01 | 1.000 | | |